

Strafprozessvollmacht

Dem

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht

Dr. Nicolas A. Frühsorger

(Bahnhofstraße 1, 69115 Heidelberg)

wird hiermit Vollmacht erteilt in der anhängigen Strafsache:

gegen.....

wegen.....

zu meiner Verteidigung bzw. (unserer) Vertretung in allen Instanzen.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung das Recht:

1. Strafantrag, Privat-, Neben-, Widerklage zu stellen und zurückzunehmen,
2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten,
3. in allen Instanzen, einschließlich Revisionsinstanz, als Vertreter und Verteidiger zu handeln und aufzutreten,
4. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf solche zu verzichten,
5. Vertretung im Rahmen der Strafvollstreckung,
6. Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen und zurückzunehmen.
7. Zustellungen aller Art, namentlich auch von Beschlüssen, Urteilen – nicht jedoch von Ladungen – in Empfang zu nehmen, einschließlich § 132 Absatz 1, Ziffer 2 StPO,
8. Untervollmacht zu erteilen,
9. Gelder, Wertsachen, Kosten- und Bußgeldzahlungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
10. Handakten und Urkunden, sofern diese nicht binnen 6 Monaten nach Erledigung des Auftrages oder Beendigung der Sache abverlangt worden sind zu vernichten,
11. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen,
12. den Antrag auf Beiordnung als Pflichtverteidiger zu stellen,
13. eine Entschädigung für unrechtmäßige Verfolgungsmaßnahmen geltend zu machen und in Empfang zu nehmen.

Ich bin über die Korrespondenz per E-Mail / Whatsapp / SMS / Fax / Telefon und die Internetdatenübertragung im Hinblick des Datenschutzes aufgeklärt worden und akzeptiere die diesbezügliche Einverständniserklärung, die Gegenstand der Vollmacht wird.

Der Kostenerstattungsanspruch gilt mit seiner Entstehung als an den Prozessbevollmächtigten abgetreten.

Für alle Verbindlichkeiten aus dieser Vollmacht ist Erfüllungsort München.

Mehrere Vollmachtgeber haften für die entstandenen Gebühren als Gesamtschuldner.

....., den.....

Unterschrift